

Karrer reisen

Weihnachts- & Skiprogramm 2022 / 23



*Verschenken
Sie Freude!*

Besonders zu Weihnachten bereiten unsere Reisegutscheine die größte Freude. Sei es ein bestimmter Betrag oder eine spezielle Reise – wir machen Ihren Wunsch möglich.



Sehr geehrter Reisegast und Liebe Freunde,

wir freuen uns sehr, Ihnen heute unser neues Winterprogramm 2022/2023 vorstellen zu dürfen. Genießen Sie bei einem Bummel über die beliebtesten Weihnachtsmärkte den herrlichen Duft nach Glühwein, Punsch und Lebkuchen. Bei unseren Advents- und Weihnachtsfahrten erwarten Sie besinnliche Tage mit abwechslungsreichem Reiseprogramm, interessanten Städten und zauberhaften Weihnachtsmärkten!

Aber auch die Schneefans kommen in dieser Skisaison nicht zu kurz, unsere attraktiven Tages- oder Mehrtages-Skifahrten in die schönsten Skigebiete Europas werden Sie begeistern!

Wir hoffen sehr, dass sich die Corona-Situation nicht verschlimmert, blicken aber voller Zuversicht in die kommende Zeit. Während der Reise gelten die üblichen Alltags- und Hygieneregeln: Rücksicht nehmen, Abstand halten, Körperkontakt vermeiden, Hände waschen.

Machen Sie sich mit uns auf den Weg - wir freuen uns, dass wir Sie bei einer unseren Reisen herzlich begrüßen können!

Wir wünschen Ihnen heute schon eine friedliche und sorgenfreie Adventszeit!



Thomas Karrer



Andreas Karrer

Ihre Familien Karrer & Team Karrer-Reisen





Es weihnachtet sehr - die Vorfreude auf das Fest der Liebe steigt. Der Duft von Glühwein und Leckereien liegt in der Luft und versüßt den stimmungsvollen Bummel durch die Weihnachtsbuden. Lassen Sie sich von uns wieder zu den besonderen Weihnachtsmärkten fahren.

Freitag, 25.11. Fa. Dehner und Weihnachtsmarkt Augsburg

Abfahrt 10.00 h
Fahrpreis pro Person **28,- €**

Wir fahren zuerst zur Fa. Dehner. Hier besichtigen wir den Weihnachtsmarkt bei Dehner in Rain am Lech. Der Blumenpark lockt mit einem Indoor-Weihnachtsmarkt, der zwischen üppig dekorierten Tannen und mit schönen Märchenszenarien rund um das Christ Fest ausgeschmückt ist. Hier bekommen Sie auch neue Ideen über Weihnachtskränze und wie schmücke ich meinen Weihnachtsbaum. Weiterfahrt nach Augsburg. Der Augsburger Christkindlesmarkt ist einer der ältesten Weihnachtsmärkte Deutschlands. Seinen Ursprung hat der Markt bereits im 15. Jahrhundert. Den Namen „Christkindlesmarkt“ trägt er offiziell seit 1949. Und bis heute hat er nichts von seiner Anziehungskraft verloren. Entdecken Sie das vielfältige Angebot.

Samstag, 19.11. Bergweihnacht Innsbruck Sonntag, 04.12.

Abfahrt 9.30 h
Fahrpreis pro Person **39,- €**
Hungerbergbahn zzgl. **10,- €**

Mit 6 zauberhaften Christkindlmärkten, die ihren eigenen Charakter haben, reichen sich Tiroler Tradition und Modernität wieder die Hand. Vor dem „Goldenen Dachl“ in der Altstadt geht es nostalgisch und traditionell her. Am Marktplatz findet man Unterhaltung für Groß und Klein. In der Maria-Theresien-Straße treffen Licht und Moderne aufeinander. Am Hans-Brenner-Platz wird es wieder besinnlich und authentisch. Am Wiltener Patzl findet man Kunsthandwerk und Gemütlichkeit. Die Hungerburg punktet mit ihrem traumhaften Panoramablick. Hier findet jeder, was er sucht!



Samstag, 26.11. Tollwood-Winterfestival in München Samstag, 10.12.

Abfahrt 14.00 h
Fahrpreis pro Person **27,- €**

Häufig als „alternativer Weihnachtsmarkt“ bezeichnet, bietet dieses Festival neben kulinarischen Offenbarungen spannende Nouveau Cirque Produktionen, Straßentheater sowie Kunsthandwerk aus aller Welt. Die meist kostenlosen Veranstaltungen laden ein in den „Markt der Ideen“ und biozertifizierter Gastronomie. Verwöhnen Sie hier all Ihre Sinne!

Samstag, 26.11. Weihnachtshauptstadt Straßburg Freitag, 09.12.

Abfahrt 8.30 h
Fahrpreis pro Person **47,- €**

Hier finden Sie den ältesten Weihnachtsmarkt in Frankreich – der seit 1570 ein unvergessliches Weihnachtsfest einleitet. Zwischen 300 Marktbuden unter kilometerlangen Lichterketten und majestätischen Weihnachtsbäumen entdeckt man eine fantastisch geschmückte Welt zwischen Traum und Wirklichkeit. Neben der wundervollen Eislaufbahn lässt Hochgenuss auf sich warten.

Samstag, 26.11. Bozner Christkindlmarkt Freitag, 02.12. Samstag, 17.12.

Abfahrt 6.00 h
Fahrpreis pro Person **44,- €**

Strahlende Lichter und aromatische Düfte tauchen die Altstadt Bozens mit ihren romantischen Laubengängen und malerischen Gassen in eine besinnliche Atmosphäre. Der Rosengarten und die Dolomiten machen jeden Besuch zu einem einmaligen Erlebnis. Neben köstlichem Weihnachtsgebäck verwandelt sich die Stadt in eine wunderbare Freilichtbühne.

Freitag, 25.11. Weihnachtsmarkt Meran Donnerstag, 08.12.

Abfahrt 7.00 h
Fahrpreis pro Person **41,- €**

Über 80 Stände warten auf der prächtigen Kurpromenade, dem historischen Sandplatz und dem modernen Thermen Platz, in unmittelbarer Nähe zur Altstadt vom Meran auf dich! Das Rauschen der Passer begleitet den Besucher entlang der Kurpromenade, während Kinder ihre helle Freude mit dem großen Eislaufplatz nahe der Therme haben. Dort befinden sich auch noch die beliebten und berühmten Alessi Kugeln, überlebensgroße (beheizte!) Christbaumkugeln, welche einen Tisch mit gemütlichen Sitzplätzen beheimaten. Ebenso warten hier die lebende Krippe und ein Kinderkarussell auf kleine und große Besucher. Bis zur Altstadt von Meran mit den weihnachtlich geschmückten Lauben sind es von überall auf dem Markt nur wenige Schritte!

Donnerstag, 24.11. Schokoladenfabrik „Ritter-Sport“ und Weihnachtsmarkt Stuttgart Montag, 12.12.

Abfahrt 9.00 h
Fahrpreis pro Person **29,- €**

Entdecken Sie die Vielfalt von Schokolade und der Marke RITTER SPORT an dem Ort an dem die leckeren Schokoladenquadrate entstehen – im schwäbischen Waldenbuch. In unserem Besucherzentrum, den RITTER SPORT SCHOKOLADEN, direkt neben unserer Schokoladenfabrik gelegen, werden Sie schon erwartet. Die festlich illuminierte Innenstadt - mittelalterlich geprägt vom Alten Schloss, den Türmen der Stiftskirche und der grandiosen barocken Schlossanlage des Neuen Schlosses - bildet die traumhafte Kulisse des Stuttgarter Weihnachtsmarktes. Einzigartig sind die herrlich dekorierten Stände.



Freitag, 02.12. Mittelalterweihnachtsmarkt Esslingen

Sonntag, 11.12.

Abfahrt 10.00 h
Fahrpreis pro Person **28,- €**

Heute geht es nach Esslingen: mit seiner beeindruckenden Silhouette wird es die Stadt im Mittelalter genannt. Hier darf natürlich eines nicht fehlen: Der jährliche Mittelalter- und Weihnachtsmarkt bietet verschiedene Attraktionen, mittelalterliche Musik und ein buntes Kulturprogramm. Die stimmungsvolle Kulisse prächtiger Fachwerkhäuser verspricht mit 180 Handwerkern Erlebnisfaktor und Gaumenschmaus!

Donnerstag, 01.12. Züricher Weihnachtsmärkte

Abfahrt 9.00 h
Fahrpreis pro Person **39,- €**

Ob am ältesten Markt in der Altstadt im Niederdorf, am urbanen „Wienachtsdorf am Bellevue“ vor dem Opernhaus oder dem 15 Meter hohen Weihnachtsbaum am Hauptbahnhof: Zürich bietet für jeden Geschmack den richtigen Weihnachtsmarkt. Am Münsterhof findet man hochwertige lokale Produkte. Mit täglichen Konzerten verzaubert der „Wienachtsmärt“ am Werdmühleplatz, außerdem lädt der City Weihnachtsmarkt zwischen den Kaufhäusern Jelmoli und Globus zum Stöbern und Genießen ein.

Donnerstag, 01.12. Weihnachtsmarkt Nürnberg

Abfahrt 8.30 h
Fahrpreis pro Person **35,- €**

Begleiten Sie uns zum berühmten Christkindlesmarkt in Nürnberg und lassen Sie sich von den vielen geschmückten Ständen und ihrem zahlreichen Angebot an vielfältigem Kunsthandwerk und sonstigen Geschenkideen verzaubern. Besonders die bekannten Nürnberger Lebkuchen sollten Sie sich nicht entgehen lassen. Entspannen Sie bei Ihrem besinnlichen Aufenthalt auf dem Markt und lauschen Sie den verschiedenen Musik- und Sängerguppen, welche ihre Künste zum Besten geben. Mit etwas Glück bekommen Sie vielleicht sogar das neugewählte Nürnberger Christkind zu Gesicht.



Sonntag, 27.11. Altdeutscher Weihnachtsmarkt Bad Wimpfen

Freitag, 09.12.

Abfahrt 8.00 h
Fahrpreis pro Person **32,- €**

Einer der traditionsreichsten Weihnachtsmärkte Deutschlands öffnet alljährig an den ersten drei Adventwochenenden seine Tore. Genießen Sie ein vorweihnachtliches Wochenende im romantischen Ambiente, mit verführerischen Adventsdüften, Glühwein und der bezaubernden Kulisse der mit vielen Lichtern und Tannengrün geschmückten mittelalterlichen Fachwerkstadt Bad Wimpfen. In den Gassen der historischen Altstadt stehen dann ca. 120 Verkaufsstände mit vorwiegend kunsthandwerklichen Angeboten, Handarbeiten und weihnachtlichen Köstlichkeiten.

Samstag, 03.12. Weihnachtsmarkt Schloss Kaltenberg

Sonntag, 11.12.

Abfahrt 14.00 h
Fahrpreis pro Person **35,- €**
inkl. Eintritt

Durch „Grimms Märchen“ inspiriert wird Ihnen hier das wohl ungewöhnlichste und stimmungsvollste Advents-Wochenende geboten. Ein magischer Advent, welcher die ganze Pracht des gewaltigen Lichterzaubers innehält, der das Schloss und den Wald darum umfängt. Lassen Sie sich nicht nur von den Schmankerln entzücken, sondern auch von der einzigartigen Aufmachung des Marktes.

Mittwoch, 07.12. Christkindlmarkt Regensburg

Abfahrt 7.00 h
Fahrpreis pro Person **34,- €**
Eintritt für Schloß Thurn und Taxis extra

Besuchen Sie mit uns einen der schönsten Weihnachtsmärkte im deutschsprachigen Raum, auf dem viele Künstler wie etwa Glasbläser, Kerzenzieher, Töpfer und Schnitzer ihre handgefertigten Produkte ausstellen - jedes Stück ein echtes Unikat! Genießen Sie die vorweihnachtliche Stimmung bei einer schmackhaften „Regensburger“ vom Grill und einem leckeren Heidelbeerglühwein. Außerdem bietet sich die Möglichkeit, dem romantischen Weihnachtsmarkt im Schlosshof von Thurn und Taxis einen Besuch abzustatten.

Samstag, 03.12. Freiburg und Ravenna Schlucht

Abfahrt 9.00 h
Fahrpreis pro Person
inkl. Eintritt Ravenna **49,- €**

Unter dem Turm des Freiburger Münsters warten die beliebten Weihnachtsbuden mit einer großen Palette kunsthandwerklicher Erzeugnisse. Auf einem Rundgang durch die Altstadt lernen Sie die sehenswerten Straßen und Plätze der Stadt kennen, danach können Sie die Weihnachtsmärkte nach Belieben erkunden. Am frühen Abend geht es weiter zur Ravenna Schlucht. Genießen Sie das einzigartige Ambiente im Weihnachtshüttendorf unter dem 40 Meter hohen Eisenbahn-Viadukt der Höllentalbahn. Es erwarten Sie außergewöhnliche Geschenkideen, regionale Produkte und vieles Mehr.





Sonntag, 04.12. Weihnachtsmarkt Landshut und Krippenweg

Abfahrt 8.00 h
Fahrpreis pro Person **34,- €**

Machen auch Sie einen romantischen vorweihnachtlichen Ausflug zum Christkindlmarkt Landshut! Gemeinsam warm verpackt durch die Schnee-Stadt in Landshut stapfen, Zimtsterne und Bratapfelduft riechen, stimmungsvolle Weihnachtslieder hören und einen der besonderen Glühweine in der Glühwein-Alm auf dem Weihnachtsmarkt in Landshut kosten. Feinste Zutaten, aromatische Gewürze, ausgewählte Weine werden für diese heißen Geschmackserlebnisse kreiert. Eingebunden in das mittelalterliche Flair der Altbayerischen Residenzstadt führt der 22. Landshuter Krippenweg. Die Hauptausstellung in der Dominikanerkirche zeigt jedes Jahr wechselnde Krippen unterschiedlichster Größen, Materialien und Herkunft. Aus dem Alpenland, Böhmen, Italien und vieles mehr. Sie zeigt dadurch das Krippenschaffen in großer Vielfalt.

Mittwoch, 07.12. Weihnachtsmarkt Rothenburg + Leyk Lichthäuser Mittwoch, 14.12.

Abfahrt 9.30 h
Fahrpreis pro Person
inkl. Besichtigung **42,- €**

Schon seit dem 15. Jahrhundert wird diese besondere Zeit des Jahres durch den wundervollen Weihnachtsmarkt begleitet. Auf über 500 Jahre gelebte Tradition kann der Rothenburger Reiterlesmarkt zurückblicken. Die geschmückten Gassen und Plätze rund um das Rathaus und der Marktplatz werden von Buden gesäumt, an denen man alles zu Gesicht bekommt, was Herz und Gaumen begehrt. Am Nachmittag besuchen wir mit Ihnen die LEYK Lichthäuser GmbH, bei der Sie die Keramik-Manufaktur bei einer kleinen Führung näher kennenlernen. Das gefertigte Lichterhaus durchläuft dort ganze 12 Stationen, dann haben Sie noch die Zeit für ein kleines Shopping oder Kaffee und Kuchen, bevor wir wieder die Heimfahrt antreten.



Samstag, 10.12. Konstanz – Weihnachtsmarkt am See Freitag, 16.12.

Abfahrt 14.00 h
Fahrpreis pro Person
inkl. Fähre **40,- €**

Der beliebteste Weihnachtsmarkt am Bodensee, der sich von der Marktstätte in der historischen Altstadt bis an den Hafen hinzieht, ist jährlich Publikumsmagnet für über eine halbe Million Besucher. Die über 140 weihnachtlich geschmückten Verkaufsstände laden zum Bummeln, Naschen, Staunen und Shoppen ein. Hier locken kulinarische Genüsse aus aller Welt in geselliger Atmosphäre zum Verweilen ein.

Samstag, 17.12. Weihnachtsmarkt Nördlingen

Abfahrt 10.00 h
Fahrpreis pro Person **28,- €**

Besuchen Sie mit uns nicht nur einen der größten, sondern auch einen der schönsten Weihnachtsmärkte Schwabens. Lassen Sie sich vom mittelalterlichen Nördlingen verzaubern, während Sie durch die romantischen Gassen schlendern, probieren Sie regionale Spezialitäten, bestaunen Sie kunsthandwerkliche Meisterleistungen und lauschen Sie dem abwechslungsreichen Musikprogramm. Ein weiteres Highlight ist der berühmte Krippenweg mit seinen über 40 Krippen, der schon seit vielen Jahren stattfindet, und auch dieses Jahr wieder parallel zum Weihnachtsmarkt veranstaltet wird.



Samstag, 17.12. Outlet Village & Ingolstädter Weihnachtsmarkt

Abfahrt 8.00 h
Fahrpreis pro Person **32,- €**

Kommen Sie mit auf eine abwechslungsreiche Tagesfahrt, bei der Sie zunächst die Gelegenheit haben werden, nach Herzenslust zu shoppen und die angesagtesten Stücke bekannter Marken zu unschlagbaren Preisen zu erwerben. Im Anschluss können Sie noch die weihnachtliche Stimmung auf dem Ingolstädter Christkindlmarkt genießen. Bummeln Sie von Stand zu Stand, bestaunen Sie die kunstvolle Arbeit der Kerzengießer und Krippenbauer und stoßen Sie bei einem Glühwein auf den gelungenen Tag an.

Freitag, 16.12. Christkindlmarkt & Designer-Outlet Salzburg

Abfahrt 7.00 h
Fahrpreis pro Person **45,- €**

Wir fahren direkt an das McArthurGlen Outlet Center, bei dem Sie das Konzept von Erlebnishopping kennenlernen – und das mit bis zu 70 % reduzierten Preisen. Danach entzücken traditionelle Hütten und der eigens entworfene „Sternenhimmel“ auf dem Salzburger Christkindlmarkt. Bummeln Sie durch die funkelnd schöne Weihnachtswelt und erfreuen Sie sich an den zahlreichen Schmankerln am Dom- und Residenzplatz in romantischem Ambiente.



ADVENT IN SÜDTIROL BOZEN – KLAUSEN – MERAN



Bozen

Eine Adventsfahrt zu den schönsten Weihnachtsmärkten in Südtirol - der Winter wird kalt, gut dass es dann wieder die wärmenden Gaumenfreuden auf den Südtiroler Christkindlmärkten gibt. Wir haben das Abendessen inkludiert und so können Sie einen schönen Abend in Gesellschaft erleben. Das hebt die Vorfreude auf das Fest der Liebe!

1. Tag: Abfahrt um 06.30 h. Gemütliche Anreise nach Bozen. Weihnachtlicher Duft weht durch die Straßen und malerischen Gassen der Südtiroler Landeshauptstadt. Der schillernde Glanz romantischer Leuchten und flackernder Kerzen taucht Bozen für kurze Zeit in zauberhaftes Licht. Sie können auf dem Weihnachtsmarkt, in den Einkaufsstraßen und Geschäften gemütlich bummeln. Am Spätnachmittag fahren wir weiter nach Klausen. Es ist ein etwas anderer Weihnachtsmarkt, der im Künstlerstädtchen im Eisacktal alljährlich Groß und Klein zu begeistern vermag. Nicht umsonst heißt er auch „Mittelalterliche Weihnacht“. Das sind romantische Stunden, die auch Sie faszinieren werden - die besondere Stimmung wird auch Sie in Ihren Bann ziehen. Gegen 19.30 Uhr fahren wir ins Hotel für Abendessen und Übernachtung.

2. Tag: Nach dem Frühstück fahren nach St. Ulrich im Grödnertal. Die Tradition des Holzschnitzens hat als Kunsthandwerk bis heute im Grödnertal überlebt und stellt noch immer einen bedeutenden Wirtschaftszweig dar. Besucher und

Reisetermin:

Fr. 02.12. - Sa. 03.12.2022

Unsere Leistungen:

- Busfahrt im modernen Fernreisebus
- 1x Frühstücksbuffet/ Abendessen
- Weihnachtsmärkte Bozen, Klausen + Meran
- Holzschnitzereien „Dolfin“ in St. Ulrich
- Kurtaxe inklusive

Reisepreis p. Pers. im Doppelzimmer

| | |
|-----------------------|----------------|
| 2 Tage | 199,- € |
| Einzelzimmer-Zuschlag | 25,- € |

Kunstliebhaber schätzen die hohe Qualität und die traditionellen Figuren von „Dolfin“. Weiterfahrt nach Meran. Der wunderschön angelegte Weihnachtsmarkt im Kurzentrum wird Sie faszinieren. Bummeln Sie durch den Markt und genießen Sie dabei die Südtiroler Köstlichkeiten. Über den Reschenpass und Fernpass geht es dann wieder zurück nach Woringen.

ADVENT IM MOSTVIERTEL



Mariazell

An allen Advent-Wochenenden und schon eine Woche vor dem ersten Advent steht Ihnen auch der Mariazeller Advent in Mariazell zur Verfügung. Schon die Fahrt mit der Mariazellerbahn ist ein besonderes Erlebnis. Sie fahren mit der idyllischen Mariazellerbahn in der Himmelstreppe. Von Mitte November bis Weihnachten verwandeln sich die schönsten Plätze Wiens wieder in zauberhafte Weihnachtsmärkte. Der Duft von Weihnachtsbäckerei, heißem Punsch und gebrannten Mandeln liegt in der Luft. Die Altstadt und Einkaufsstraßen sind mit festlichen Lichtern dekoriert und versetzen die Stadt in weihnachtliche Stimmung.

1. Tag: Anreisetag ins Dirndltal

Direkter Weg über die Autobahn nach Steyr. Das einzigartige Ambiente der Christkindlstadt Steyr in der Weihnachtszeit unterstreicht der stimmungsvolle Adventmarkt „Altstadt Steyr“ am historischen Stadtplatz. Der Weihnachtsmarkt in der idyllischen Altstadt von Steyr sorgt bei Groß und Klein für Weihnachtsstimmung. Die feierliche Beleuchtung, prachtvolle Christbäume, eine

zauberhafte Krippe, der wunderschöne Krippenbaum und die charmanten Adventhütten laden zum Flanieren. Die Besichtigung der Wallfahrtskirche Christkindl gehört an diesem Tag dazu. Weiterfahrt zum Naturhotel „Steinschalerhof“ in „Dirndltal“. Begrüßung im Hotel und Abendessen.

2.Tag: Mariazeller Advent

Diese Fahrt ist ein Höhepunkt Ihrer Reise. Auf klassischer schmaler Spur (760mm) durchs Dirndltal und den wilden Naturpark fahren Sie in den österlichen Wallfahrtsort Mariazell. Sie genießen dabei die wunderschöne alpine Landschaft dieser besonderen Bahnfahrt. Nicht umsonst wird diese Bahn auch als „Glacier Express der Ostalpen“ bezeichnet. Diese Fahrt alleine ist schon den Ausflug wert. Die Mariazellerbahn ist die älteste elektrische Schmalspurgebirgsbahn der Welt. Sie fahren mit der modernen bequemen Himmelstreppe von der sehenswerten Zentralstation Laubenbachmühle ab. Vor dem Einstieg in die Himmelstreppe bewundern Sie den schönsten (wurde dazu gewählt) Bahnhof Österreichs und auch wichtigsten der Mariazellerbahn. In Serpentinaen schlängelt sich der Zug durch die gebirgige Mostviertler Landschaft und überwindet elegant hunderte Höhenmeter. Diese Fahrt ist etwas ganz Besonderes. Nach einem Spaziergang oder Busfahrt vom Bahnhof Mariazell ins Zentrum des gemütlichen Städtchens besichtigen Sie die beeindruckende Basilika mit der Kerzlergrotte. Die Attraktion neben der Basilika sind eine Lebkuchenmanufaktur, die Kräuterapotheke und eine Kerzlerzieherei. Ca. 10 Gehminuten bergauf befindet sich das „Mechanische Krippler!“ am Kalvarienweg. Bei der Heimfahrt mit dem Bus ins Hotel besuchen Sie die Herzerl Mizzi (Weltrekordhalterin im Lebkuchenherzen verzieren). Sie zeigt Ihnen einige praktische Kniffe beim Lebkuchenbemalen. Ihre

Reisetermin:

Fr. 09.12. - So. 11.12.2022

Unsere Leistungen:

- Busfahrt im modernen Fernreisebus
- 2 x Übernachtung im Naturhotel Steinschalerhof
- 2 x großes regionales Steinschaler Schlemmerfrühstücksbuffet
- 2 x Abendessen mit 3-Gang Wahlessen
- Fahrt mit der „Himmelstreppe“- Mariazellerbahn von Laubenbachmühle nach Mariazell
- Besuch des besonderen Adventmarktes in Mariazell zwei Mostproben – Motto: „Das Mostviertel schmecken!“

Reisepreis p. Pers. im Doppelzimmer

| | |
|-----------------------|----------------|
| 3 Tage | 389,- € |
| Einzelzimmer-Zuschlag | 60,- € |

hausgemachten Mehlspeisen sind legendär gut. Das regionale Abendessen ist dann im Hotel.

3.Tag: Heimreise

Nach dem reichhaltigen Frühstück fahren wir zurück bis Linz. Erleben Sie zum Schluss der Reise noch ein paar Stunden auf den Linzer Weihnachtsmärkten. Eingebettet in die jahrhundertalten barocken Bürgerhäuser erhebt sich vor unseren Augen ein wahres Adventjuwel. Es glitzert und gleißt nur so an allen Ecken und Enden. Durch die Anordnung der Christkindlmarktstände ergibt sich für den Besucher die Möglichkeit, jeden Stand ohne Gedränge und Geschiebe ansteuern zu können. Weitere Heimfahrt dann auf der Autobahn A8 vorbei an Salzburg und München zurück nach Woringen.

FRÄNKISCHE ADVENTFAHRT BAMBERG UND NÜRNBERG



Tauchen Sie ein in die beeindruckende Geschichte der einstigen Reichsstadt und genießen Sie die Annehmlichkeiten einer lebendigen Stadt, die so viel mehr zu bieten hat als Kaiserburg und Lebkuchen. Entdecken Sie bei Ihrem Streifzug durch die Altstadt das harmonische Zusammenspiel von historischen Gebäude-Ensembles und moderner Architektur. Genießen Sie dabei auch die kulinarischen Köstlichkeiten einer Stadt mit jahrhundertlanger Bier-, Lebkuchen- und Bratwursttradition. Der Nürnberger Christkindlesmarkt ist einer der ältesten und sicher der berühmteste

Christkindlesmarkt der Welt. In den Holzbuden des „Städtleins aus Holz und Tuch gemacht“ findet man traditionellen, oft handgearbeiteten Weihnachtsschmuck und süße Leckereien wie Lebkuchen und Spekulatius.

1. Tag: Direkter Weg über die Autobahn A6 – A9 nach Bamberg. Bamberg gehört zu den schönsten Orten in Bayern. Weit über 70 Stände laden jedes Jahr zum Verweilen und Einkaufen ein. Der Glanz der erleuchteten, geschmückten Geschäfte und Straßen breitet beschauliche Atmosphäre und stilvolle Romantik aus. In den Marktständen baumelt Kunsthandwerkliches und Kinderaugen hängen verzückt an der großen Fachwerkkrippe. Fränkische Schleckereien verbreiten sinnliche Düfte und laden zum kulinarischen Zwischenstopp ein. Der Krippenweg führt als einzigartiger roter Faden von Krippenhighlight zu Krippenhighlight. Hier haben wir eine gemütliche Führung. Übernachtung und Abendessen im Hotel.

2. Tag: Nach dem Frühstück fahren wir nach Nürnberg. Lassen Sie sich vom mittelalterlichen Flair der Frankenmetropole verzaubern und genießen Sie den Ausblick von der Kaiserburg, die hoch über der Stadt thront. Bei der typischen

Reisetermin:

Fr. 16.12. - Sa. 17.12.2022

Unsere Leistungen:

- Busfahrt im modernen Fernreisebus
- 1 x Übernachtung/Halbpension
- Stadtführung in Bamberg
- Krippenweg in Bamberg
- Lebkuchen Schmidt in Nürnberg

Reisepreis p. Pers. im Doppelzimmer

| | |
|-----------------------|----------------|
| 2 Tage | 196,- € |
| Einzelzimmer-Zuschlag | 28,- € |

Lebkuchenbäckerei Schmidt können Sie leckere Spezialität probieren und einkaufen.. Danach entdecken Sie einen der bekanntesten Weihnachtsmärkte Deutschlands. Der Christkindlesmarkt kann auf eine Jahrhunderte alte Tradition zurückblicken. Mittelpunkt ist eine große Weihnachtskrippe mit holzgeschnitzten Figuren. Lassen Sie sich von der vorweihnachtlichen Feststimmung verzaubern. Rückfahrt am späten Nachmittag.

WEIHNACHTEN IN BREISACH



Colmar

Viele Ecken und Plätze in und um Breisach am Rhein verwandeln sich zur Weihnachtszeit zu einem stimmungsvollen Winterwunderland. Die weihnachtlichen Düfte der Leckereien und die vielen Angebote der Stände laden dazu ein, durch die Gassen zu weihnachtlicher Musik zu schlendern. Verbringen Sie das Fest der Liebe am Oberrhein und besinnen sich auf die kleinen schönen Dinge im Leben.

1. Tag: Gemütliche Anreise nach Freiburg. Entdecken Sie dort den Weihnachtsmarkt mit seinem zauberhaften Ambiente und vielfältigen Angebot: Außergewöhnliches Kunsthandwerk, kulinarische Leckereien, Tannenduft, Kerzenschein, zahlreiche Marktstände und weihnachtliche Veranstaltungen für Groß und Klein. Wussten Sie eigentlich, dass der Weihnachtsmarkt Freiburg eine lange Tradition und Geschichte hat? Stim-

men Sie sich ein und freuen Sie sich auf schöne und besinnliche Momente in der Weihnachtszeit! Am Nachmittag kommen wir in unserem Hotel in Breisach an. Nach der Zimmerverteilung haben Sie noch Zeit zur freien Verfügung.

2. Tag: Am Vormittag fahren wir nach Colmar. Der Zauber der besonderen Atmosphäre in der Altstadt, die märchenhaft beleuchtet und geschmückt ist, erwartet Sie. Die Weihnachtsbeleuchtung taucht die historische Kulisse der denkmalgeschützten Bauten in ein magisches Licht. Sie harmoniert vorzüglich mit der ganzjährigen Beleuchtung der historischen Bauten und lässt das Stadtzentrum in warmem Lichterglanz erstrahlen. Am Nachmittag sind wir wieder in Breisach mit Zeit zur freien Verfügung, danach verwöhnt Sie die Küche mit einem 5-Gang Weihnachtsmenü.

Reisetermin:

Do. 22.12. - So. 25.12.2022

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3 x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- 1 x 5-Gang Weihnachtsmenü
- 2 x 3-Gang Abendessen
- Reiseleitung
- Stadtführung in Straßburg
- Rundgang Gscheiter Beck mit Kaffee und Kuchen
- Ausflüge vor Ort

Reisepreis p. Pers. im Doppelzimmer

| | |
|-----------------------|----------------|
| 4 Tage | 529,- € |
| Einzelzimmer-Zuschlag | 120,- € |

3. Tag: Der heutige Ausflug führt Sie ins Oberelsass. In Ribeauville, Riquewihir und Kaisersberg (die Geburtsstadt von Albert Schweizer) warten die schönsten Weihnachtsmärkte im Elsass auf Sie. Die malerischen Gassen dieser Dörfer an der Elsässer Weinstraße machen den ganz besonderen Charme dieser Weihnachtsmärkte aus. Abgerundet wird das Programm mit einem Besuch einer Schokoladenfabrik. Im Hotel angekommen, werden Sie zum leckeren Abendessen erwartet.

4. Tag: Am Vormittag unternehmen wir noch eine Rundfahrt um den Kaiserstuhl. Danach fahren wir weiter zum Café & Schnapshäusle „Zum gscheiten Beck“, wo eine Führung und danach Kaffee & Kuchen auf Sie warten. Anschließend treten wir gemütlich in die Heimreise an.



Was möchte man denn mehr. Am Morgen entspannt in den Bus sitzen und sich bequem in die beliebtesten Skigebiete Serfaus-Fiss-Ladies, Davos-Parsenn oder ins Montafon bringen zu lassen und den grandiosen Skitag auf bestens präparierten Pisten unbeschwert zu genießen. Dann steigen Sie bei Karrer-Reisen ein! Bitte beachten Sie: Aufgrund der Corona-Pandemie bieten wir im Moment in der Skisaison 2022/2023 keine Fahrten mit Après-Ski an.

Tagesskifahrten nach Serfaus – Fiss / Ladis

Sonntag 25.12. • Samstag 07.01. / 14.01. / 21.01. / 04.02. / 11.02. / 18.02. / 25.02. / 04.03. / 11.03. / 18.03.

Abfahrt 5.30 h
Fahrpreis pro Person
inkl. Tagesskikarte **79,- €**

Genießen Sie einen wunderbaren Skitag in Tirol bei unseren Tagesskireisen nach Serfaus, Fiss und Ladis. „Tirols Ski-Dimension“ macht ein an höchsten Standards orientiertes Pflege-Programm aus, das die 212 gefahrenen Pistenkilometer Nacht für Nacht wieder in Bestform bringt. Hier warten in 1.200 bis 2.820 Metern Seehöhe insgesamt 67 Anlagen auf Sie. Die 11 Gondelbahnen, 16 Sessellifte, 11 Schlepplifte, 28 Förderbänder und die Dorfbahn bringen Sie leistungstark und mit modernstem Komfort zu den griffig weichen Pisten.



© Serfaus-Fiss-Ladis / Tirol • Andreas Kirschner

Tagesskifahrten nach Silvretta / Montafon

Freitag 30.12. / 06.01. / 03.02. / 10.02. / 03.03. • Montag 30.01. / 13.02. / 20.02. / 27.02. / 06.03.

Sonntag 18.12.* / 22.01.* / 05.02.* / 19.02.* / 05.03.* / 19.03.*

Abfahrt 6.30 h
Fahrpreis pro Person
inkl. Tagesskikarte **70,- €**
*Fahrpreis pro Person
inkl. Tagesskikarte **76,- €**

Mit ihren 140 bestens präparierten Pistenkilometern, 37 Liftanlagen und 70 unterschiedlichen Freeride-Routen bietet dieses Skigebiet genug Möglichkeiten für Jung und Alt. Hier finden Freestyler aller Leistungsklassen Inspiration für kreative Runs. Darüber hinaus gibt es hier die längste beleuchtete Rodelbahn Vorarlbergs.



Tagesskifahrten nach Davos – Parsenn

Freitag 16.12. / Montag 16.01. / Freitag 20.01. • Samstag 11.02.* / 25.02.* / 11.03.* / 25.03.*

Abfahrt 5.15 h
Sonderfahrpreis pro Person
inkl. Tagesskikarte **75,- €**
*Fahrpreis pro Person
inkl. Tagesskikarte **83,- €**

Das Skigebiet Parsenn ist von Klosters und Davos aus zugänglich. Es bietet Pisten aller Schwierigkeitsgrade – vom Anfänger- bis zum Steilhang. Die Bergrestaurants sorgen für das leibliche Wohl und laden zum Sonnentanken auf ihren Terrassen ein. Hier befindet sich auch die längste Abfahrt mit 12 km vom Weißfluhgipfel bis nach Küblis. Von dort aus bringt die Rhätische Bahn die Wintersportler wieder nach Klosters oder Davos zurück. Dieser Service ist im Skiabonnement inklusive.



2 TAGE „KRONPLATZ“ / SÜDTIROL



© Dolomiti Superski_wisthaler.com

Mit über 100 Pistenkilometern und modernsten Aufstiegsanlagen ist der 2.275 m hohe „Kronplatz“ der Skiberg für anspruchsvolle Skifahrer und Snowboarder. Wer die Sonne liebt, genießt die langen Talabfahrten in 3 Himmelsrichtungen und das großzügige Sonnenplateau auf dem Gipfel. Es ist eines der wenigen Skigebiete in den Alpen die über 5 schwarze Pisten verfügen: Sylvester, Herrnegg, Pre da Peres, Erta und Piculin - nichts für schwache Nerven... Die „Black Five“ ist die Herausforderung, die Sie immer gesucht haben!

Reisetermine:

Sa. 28.01. - So. 29.01.2023

Sa. 11.03. - So. 12.03.2023

Unsere Leistungen:

- Busfahrt im modernen Fernreisebus
- 1x Übernachtung / Halbpension
- 2-Tagesskipass „Kronplatz“

Reisepreis p. Pers. im Doppelzimmer

2 Tage **245,- €**
Einzelzimmer-Zuschlag 30,- €

2 TAGE „SPORTWELT AMADÉ“



Snowboarder in Action

Die Salzburger Sportwelt liegt im Zentrum von „Ski Amadé“, Österreichs gewaltigstes Skivergnügen. Hier werden Ihnen zahlreiche Möglichkeiten für Ihr persönliches Skierlebnis geboten. Der 2-Tages Skipass gilt für etwa 360 Pisten mit mehr als 860 Pistenkilometern und 270 Liften im Salzburger Land und in der angrenzenden Steiermark. Es sind Ihnen in Ihrem Skiurlaub also keine Grenzen gesetzt!

Reisetermin:

Sa. 11.02. - So. 12.02.2023

Unsere Leistungen:

- Busfahrt im modernen Fernreisebus
- 1x Übernachtung / Halbpension
- 2-Tagesskipass „Ski Amadé“

Reisepreis p. Pers. im Doppelzimmer

2 Tage **245,- €**
Einzelzimmer-Zuschlag 30,- €

2 TAGE SERFAUS-FISS-LADIS



Tirols Ski-Dimension, die durch den Zusammenschluss der Skigebiete Serfaus und Fiss-Ladis entstanden ist, erstreckt sich als Großraumskigebiet von 1.200 m bis 2.800 m und ist weit mehr als nur ein gemeinsamer Spaß. Das Pistenangebot am Sonnenplateau ist für Anfänger sowie Fortgeschrittene ideal: breite Pisten mit viel Platz – auch zum carven – ermöglichen Skifahren in allen Schwierigkeitsgraden für alle Familienmitglieder.

Reisetermin:

Sa. 25.02. - So. 26.02.2023

Unsere Leistungen:

- Busfahrt im modernen Fernreisebus
- 1x Übernachtung / Halbpension
- 2-Tagesskipass „Serfaus-Fiss-Ladis“
- Transferfahrten in das Skigebiet
- Hotel mit Hallenbad

Reisepreis p. Pers. im Doppelzimmer

2 Tage **249,- €**
Einzelzimmer-Zuschlag 29,- €

2 TAGE GRÖDNERTAL



Im Herzen der Dolomiten erstreckt sich das Grödnertal. In Gröden erwarten Sie rund 175 km Abfahrten, 83 modernste Aufstiegsanlagen und 98 km Langlaufloipen. Da das Skigebiet mit all seinen Aufstiegsanlagen und Pisten zum „Dolomiti SuperSki“ gehört, können Sie mit nur einem Skipass auch noch zwischen 450 weiteren Aufstiegsanlagen und über 1220 km Pisten auswählen. Ein wahres Eldorado für alle Wintersportler!

Reisetermin:

Sa. 18.03. - So. 19.03.2023

Unsere Leistungen:

- Busfahrt im modernen Fernreisebus
- 1x Übernachtung / Halbpension
- 2-Tagesskipass „Super-Dolomiti“
- Hotel mit Hallenbad

Reisepreis p. Pers. im Doppelzimmer

2 Tage **265,- €**
Einzelzimmer-Zuschlag 30,- €

2 TAGE STUBAITAL



Pistenvielfalt, Schneesicherheit, Familienfreundlichkeit - den abwechslungsreichen Skispaß versprechen rund 110 Abfahrtskilometer mit leichten bis anspruchsvollen Pisten. Zwischen 1.750 und 3.210 Metern Höhe ist Schneesicherheit von Oktober bis Juni garantiert. Zusätzlich zu den Gletschern und dem Naturschnee sorgt eine moderne Beschneiungsanlage im Gletschervorfeld für beste Schneeverhältnisse. Die moderne Talstation mit Comfort Center bietet Wintersportlern das zusätzliche Plus an Komfort!

Reisetermin:

Sa. 01.04. - So. 02.04.2023

Unsere Leistungen:

- Busfahrt im modernen Fernreisebus
- 1x Übernachtung / Halbpension
- 2-Tagesskipass „Stubaital“

Reisepreis p. Pers. im Doppelzimmer

2 Tage **249,- €**
Einzelzimmer-Zuschlag 18,- €

Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen der Firma Karrer Reisen GmbH & Co. KG für ab dem 01.07.2018 abgeschlossene Pauschalreiseverträge

1. Abschluss des Reisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeinnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reismängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafengebühren, Flughafenabgaben) oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person ungerecht und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hier nach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseanforderungen nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen bei Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 5 %

ab 29. Tag vor Reisebeginn 15 %

ab 14. Tag vor Reisebeginn 35 %

ab 7. Tag vor Reisebeginn 60 %

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschaliert 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer

anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der

Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von

auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen Karrer Reisen GmbH & Co. KG nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit. Reiseveranstalter: Karrer Reisen GmbH & Co. KG, Allgäuer Straße 2, 87789 Wöringen

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Karrer Reisen GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Karrer Reisen GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Karrer Reisen GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG in 65189 Wiesbaden, Raiffeisenplatz 1, Tel. +49 611 533-5859, Fax: +49 611 533-4500, ruv@ruv.de oder www.ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Karrer Reisen GmbH & Co. KG verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de



INFORMATIONEN

Abfahrt:

Die angegebene Abfahrt ist immer in Worringen am Betriebshof, weitere Zustiegsstellen erfahren Sie bei Buchung oder auf Anfrage von unserem Büro.

Allgemeines:

- Abkürzung: FP = Fahrpreis pro Person
- Alle Fahrten werden im modernen Fernreisebus durchgeführt
- Die Bezahlung bei Tagesfahrten erfolgt (wenn nicht anders vereinbart) am Reisetag bar im Bus
- Ein gültiger Ausweis ist auf allen Fahrten erforderlich
- Kostenloser Parkservice für Ihren PKW in Worringen auf unserem Betriebsgelände
- Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten

ARB's:

Bitte beachten Sie auch unsere Allgemeinen Reisebedingungen (auch im Internet einsehbar). Wir danken für Ihr Verständnis.

Gruppenrabatt:

Das Reisen in kleinen Gruppen wird immer beliebter. Nutzen Sie diesen Vorteil, denn bei Anmeldung einer geschlossenen Gruppe ab 10 Personen holen wir Sie entweder an Ihrem gewünschten Zustiegsort ab oder gewähren Ihnen einen Rabatt i. H. v. 5 % pro Person auf den reinen Fahrpreis.

Mindestteilnehmer:

Bei den Reisen benötigen wir eine Mindestteilnehmerzahl von 21 Personen. Sollten wir diese Zahl nicht erreichen, versuchen wir, Ihnen eine passende Alternative anzubieten.

Pandemieklausel:

Ihre Sicherheit hat bei uns höchste Priorität, deshalb fahren wir in keine Risikogebiete. Die Reiseleistungen werden stets unter der Einhaltung der zum Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht. Der Kunde erklärt sich einverstanden, die Beschränkungen anhand der gesetzlichen Regelungen einzuhalten und sieht bei Krankheit von einer Fahrt ab. Zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen setzen Sie sich bitte direkt mit dem Firmenbüro in Verbindung.

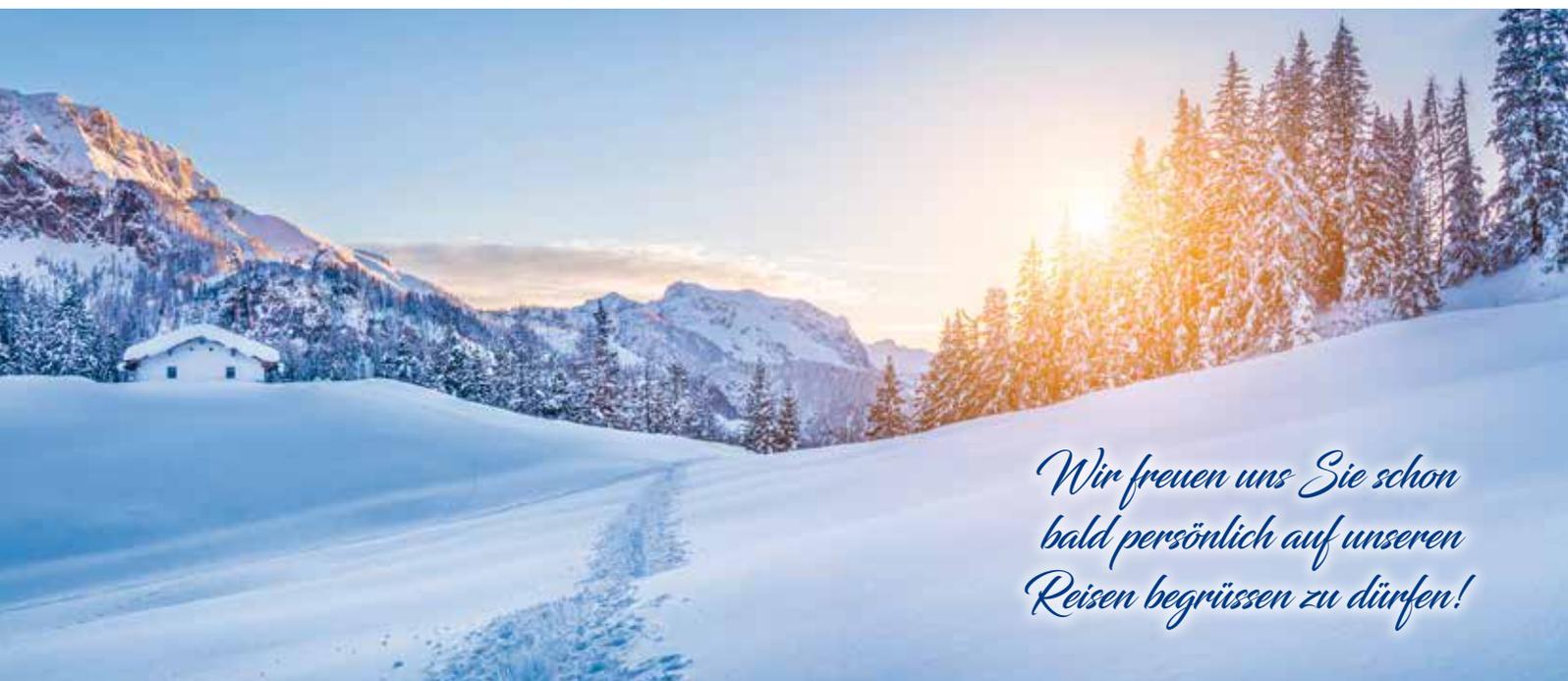
Sitzplatzreservierung:

Bei allen Fahrten reservieren wir Ihnen einen Platz. Auch wenn wir natürlich immer versuchen Ihnen Ihren Lieblingsplatz zu sichern werden die Sitzplätze entsprechend dem Buchungseingang eingeteilt.

Versicherung:

Bei Nichtantritt der Reise fallen Stornokosten an. Deshalb empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, wir beraten Sie gerne.

Karrerreisen



Wir freuen uns Sie schon bald persönlich auf unseren Reisen begrüßen zu dürfen!

